

Corporate Governance / Compliance Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der PVA TePla AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Aßlar erklären hiermit, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der aktuell veröffentlichten Fassung vom 06. Juni 2008 entsprochen wurde und wird. Hiervon ausgenommen sind folgende Kodexregelungen:

1. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8 Abs. 2, bei Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt (sog. Directors and Officers Liability Insurances, kurz D&O-Versicherungen) einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen. Die PVA TePla AG verzichtet bei der D&O Versicherung auf einen Selbstbehalt der Organmitglieder. Die Organmitglieder verpflichten sich jedoch gegenüber der Gesellschaft zur persönlichen Haftung bis zu folgender Höhe:
 - Aufsichtsratsmitglieder bis zu 50% ihrer Aufsichtsratsjahresvergütung;
 - Vorstandsmitglieder bis zu 20% ihrer jeweiligen Jahres-Bruttofestvergütung.
2. Für den Aufsichtsrat empfiehlt der Kodex in Ziff. 5.3 die Bildung von Ausschüssen. Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern werden bei der die PVA TePla AG keine Ausschüsse gebildet. Die in Ziff. 5.3. aufgeführten Themenkomplexe für zu bildende Ausschüsse werden vom Aufsichtsratsplenium behandelt.

Aßlar, 25. November 2008

für den Vorstand:

für den Aufsichtsrat:

Peter Abel
Vorsitzender des Vorstandes

Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats